

Orientierungshilfe unterschiedlicher Zielgruppen in Präventionsschulungen

Art der Schulung	Intensivschulung gemäß § 9 Absatz 2 u. 3 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem <u>intensiven</u> Kontakt	Basisplusschulung gemäß § 9 Absatz 4 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem <u>regelmäßigen</u> Kontakt	Basisschulung § 9 Absatz 5 Präventionsordnung für Mitarbeitende mit einem <u>sporadischen</u> Kontakt	Informationsveranstaltung § 9 Absatz 6 Präventionsordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und 3 Präventionsordnung
Mögliche Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Leitende Mitarbeitende mit Personal- und Strukturverantwortung, wie - Schulleitungen - Ausbildungsleitungen - Lehrkräfte - Referendar*innen / Lehramtsanwärter*innen / Fachlehrer*innen in Ausbildung / Lehramtsstudierende - Beratungslehrer*innen / -fachkräfte - Schulpsycholog*innen -Schulsozialarbeiter*innen Schulseelsorger*innen - Erzieher*innen - Schullassistent*innen - Schulbegleitungen - Inklusionshelfer*innen - Koordinator*innen / Integrationskräfte externer Träger (zum Beispiel Lebenshilfe) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sekretär*innen - Hausmeister*innen - Freiwilligendienstleistende (FSJ/ BFD) - Honorarkräfte und Mehraufwandsentschädigte, zum Beispiel in der offenen Ganztagsbetreuung - ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel bei Klassenfahrten beteiligte Personen (Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte, Angehörige, etc.) - Praxissemesterstudierende (sechs Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsmitarbeitende - Kantinenmitarbeiter*innen - Kioskbetreibende - Ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel Eltern in der Bibliotheksaufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Externe Dienstleister, zum Beispiel Reinigungskräfte, Caterer, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Motopäd*innen, Psycholog*innen, Nachhilfe- oder Musiklehrer*innen, die mit den Eltern der Schüler*innen in einem privaten Vertragsverhältnis stehen und lediglich die Räumlichkeiten für entsprechende Lerneinheiten nutzen - Praktikant*innen beziehungsweise angehende Lehramtsstudierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum (25 Tage) - Befristete Beschäftigte von bis zu 6 Monaten

				- Schülerinnen in der Mitarbeit am Projekt „Schüler helfen Schülern“
Umfang Schulungen	mind. zwölf Zeitstunden	mind. sechs Zeitstunden	mind. drei Zeitstunden	- Information über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Hinweise in diesem Zusammenhang:	<p>* Welche Mitarbeitende einen <u>intensiven, regelmäßigen und sporadischen Kontakt</u> zu Kindern und Jugendlichen haben, muss von den Trägern mittels einer Risikoanalyse eingestuft werden. Die Risikoanalyse ist Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der Einrichtung. Die Einteilung der oben aufgeführten Beispiele für die Zielgruppen kann lediglich als Orientierung dienen.</p> <p>* Mitarbeitende, die ihr Wissen über die für sie <u>vorgesehene Präventionsschulung hinaus</u> erweitern möchten, sind eingeladen sich der Zielgruppen für die sechstündige und/oder zwölfstündige Präventionsschulung anzuschließen.</p>			

Art der Schulung	Vertiefungsschulung § 9 Absatz 7 Präventionsordnung
Zielgruppe	Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche sowie Mandatstragende.
Umfang, Format und Organisation der Schulung	<p>- Spätestens alle fünf Jahre ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung verpflichtend.</p> <p>- Der zeitliche Umfang soll nicht weniger als 50 Prozent der ersten Schulung umfassen, das heißt sechs Stunden für die Zielgruppe Intensiv- und mindestens drei Stunden für die der Basisplusschulung. Für die Personengruppe der Basiserschulung gilt die gründliche Information über das ISK des Rechträgers.</p> <p>- Präsenz-, Blendend Learning und/oder Onlineschulungen</p>